

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ing. PUM
Berichterstatter

Ing. RENNHOFER
Obfrau-Stellvertreter